Antwortformular – Vernehmlassung /
Formulaire de réponse – Procédure de consultation /
Modulo di risposta – Procedura di consultazione

«Verordnung des EJPD über Messmittel für ionisierende Strahlung» (StMmV; SR 941.210.5)
und
«Eichgebührenverordnung» (EichGebV; SR 941.298.1)

Stellungnahme von / Prise de position de / Presa di positione di:

Name / Nom / Nome	: Aerztegesellschaft des Kantons Bern
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	: BEKAG
Adresse / Indirizzo	: Amthausgasse 28
Kontaktperson / Personne de contact / Persona di contatto	: Sascha Fischer
Telefon / Téléphone / Telefono	: 031 330 90 00
E-Mail / Courrier électronique / e-mail	: sascha.fischer@berner-aerzte.ch
Datum / Date / Data	: 16.09.2026

Hinweise / Remarques / Note

1. Bitte füllen Sie dieses Deckblatt mit Ihren Angaben aus. / Veuillez remplir cette page de garde avec vos coordonnées. / Si prega di compilare questa copertina con i propri dati.
2. Bitte verwenden Sie pro Artikel eine eigene Kommentar-Zeile. / Veuillez utiliser une ligne de commentaire distincte pour chaque article. / Si prega di utilizzare una riga di commento separata per ogni articolo.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **23. September 2026** an consultation@metas.ch
   / Prière d'envoyer votre prise de position électronique sous forme de document Word avant le **23 septembre 2026** à consultation@metas.ch
   / Si prega di inviare la presa di posizione, sotto forma di documento Word, entro il **23 settembre 2026** a consultation@metas.ch

Verordnung des EJPD über Messmittel für ionisierende Strahlung (StMmV; SR 941.210.5) /

Ordonnance du DFJP sur les instruments de mesure des rayonnements ionisants (OIMRI; RS 941.210.5) /

Ordinanza del DFGP sugli strumenti di misurazione delle radiazioni ionizzanti (OSMRI; RS 941.210.5)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die BEKAG bedankt sich für die Möglichkeit, zur Totalrevision der Verordnung über die Messmittel für ionisierende Strahlung und zur Teilrevision der Verordnung über Eich- und Kontrollgebühren im Messwesen Stellung beziehen zu können.

Die BEKAG begrüsst die Aktualisierung an die technischen Normen und die Vereinheitlichung der Messmittelkategorien und Begrifflichkeiten. Es bestehen keine konkreten Änderungsanträge zu einzelnen Artikeln.

Die BEKAG möchte jedoch auf einen potentiell versorgungsrelevanten Aspekt hinweisen: Die totalrevidierte Verordnung wird zusätzlich zu den bisherigen Messmitteln auf mehrere tausend neue Messmittel Anwendung finden. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die zuständigen Stellen für Eichung, Kalibrierung und Kontrollen aufgrund des Mehraufwandes die in der Verordnung vorgegebenen Fristen nicht einhalten werden können. Unseres Erachtens ist es deshalb wichtig, diese Möglichkeit miteinzubeziehen und Vorkehrungen zu treffen, damit die klinische Versorgung der Patientinnen und Patienten in Bezug auf Röntgenanlagen, Nuklearmedizin und Radiotherapie jederzeit gewährleistet ist. Viele radiologisch diagnostische wie auch therapeutische Handlungen sind zeitkritisch. Die Qualität der Patientenversorgung darf diesbezüglich nicht beeinträchtigt werden.

Die BEKAG geht davon aus, dass die Verordnungsrevisionen nicht zu einer weiteren Kostensteigerung im Gesundheitswesen führen werden, sondern zu einer Reduktion der Kosten und der Administrativlast. Ergeben sich dennoch zeitlich verzögert Mehrkosten für die Leistungserbringer, sind diese tarifarisch zu berücksichtigen.

Neu werden Messmittel, die nicht direkt Strahlung messen, aus der Strahlmessmittelverordnung ausgeschlossen. Im erläuternden Bericht wird dazu aufgeführt, dass in Zukunft das Bundesamt für Gesundheit diese Messmittel regelt. Da auch diese Messmittel für die Radiologie-systeme im Medizinbereich relevant sind, würde die BEKAG es begrüssen, wenn sie bei der deren Regulierung erneut konsultiert würde.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques concernant les articles individuels / Osservazioni relative ai singoli articoli

Artikel / Article / Articolo	Kommentar / Commentaire / Commento	Änderungsantrag / Demande de modification / Richiesta di modifica

Bemerkungen zum erläuternden Bericht / Remarques concernant le rapport explicatif / Osservazioni relative al rapporto esplicativo

Seite, Artikel / Page, arti-cle / Pagina, articolo	Kommentar / Commentaire / Commento	Änderungsantrag / Demande de modification / Richiesta di modifica

Eichgebührenverordnung (EichGebV; SR 941.298.1) /

Ordonnance sur les émoluments de vérification (OEmV; RS 941.298.1) /

Ordinanza sugli emolumenti di verificazione (OEm-V; RS 941.298.1)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die BEKAG bedankt sich für die Möglichkeit, zur Totalrevision der Verordnung über die Messmittel für ionisierende Strahlung und zur Teilrevision der Verordnung über Eich- und Kontrollgebühren im Messwesen Stellung beziehen zu können.

Die BEKAG begrüsst die Aktualisierung an die technischen Normen und die Vereinheitlichung der Messmittelkategorien und Begrifflichkeiten. Es bestehen keine konkreten Änderungsanträge zu einzelnen Artikeln.

Die BEKAG möchte jedoch auf einen potentiell versorgungsrelevanten Aspekt hinweisen: Die totalrevidierte Verordnung wird zusätzlich zu den bisherigen Messmitteln auf mehrere tausend neue Messmittel Anwendung finden. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die zuständigen Stellen für Eichung, Kalibrierung und Kontrollen aufgrund des Mehraufwandes die in der Verordnung vorgegebenen Fristen nicht einhalten werden können. Unseres Erachtens ist es deshalb wichtig, diese Möglichkeit miteinzubeziehen und Vorkehrungen zu treffen, damit die klinische Versorgung der Patientinnen und Patienten in Bezug auf Röntgenanlagen, Nuklearmedizin und Radiotherapie jederzeit gewährleistet ist. Viele radiologisch diagnostische wie auch therapeutische Handlungen sind zeitkritisch. Die Qualität der Patientenversorgung darf diesbezüglich nicht beeinträchtigt werden.

Die BEKAG geht davon aus, dass die Verordnungsrevisionen nicht zu einer weiteren Kostensteigerung im Gesundheitswesen führen werden, sondern zu einer Reduktion der Kosten und der Administrativlast. Ergeben sich dennoch zeitlich verzögert Mehrkosten für die Leistungserbringer, sind diese tarifarisch zu berücksichtigen.

Neu werden Messmittel, die nicht direkt Strahlung messen, aus der Strahlmessmittelverordnung ausgeschlossen. Im erläuternden Bericht

wird dazu aufgeführt, dass in Zukunft das Bundesamt für Gesundheit diese Messmittel regelt. Da auch diese Messmittel für die Radiologie-systeme im Medizinbereich relevant sind, würden die BEKAG es begrüssen, wenn sie bei der deren Regulierung erneut konsultiert würde.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques concernant les articles individuels / Osservazioni relative ai singoli articoli

Artikel / Article / Articolo	Kommentar / Commentaire / Commento	Änderungsantrag / Demande de modification / Richiesta di modifica

Bemerkungen zum erläuternden Bericht / Remarques concernant le rapport explicatif / Osservazioni relative al rapporto esplicativo

Seite, Artikel / Page, arti-cle / Pagina, articolo	Kommentar / Commentaire / Commento	Änderungsantrag / Demande de modification / Richiesta di modifica